

So gelingen Hausaufgaben

Zeigen Sie Interesse an der Arbeit Ihres Kindes, indem Sie die Aufgaben kontrollieren und mit dem Kind über die Erlebnisse in der Schule sprechen. Es erfährt dadurch, dass es ernst und seine Arbeit wichtig genommen werden. Und es erfährt vor allem auch Ihre Zuwendung.

Hausaufgaben werden gestellt, um den Lernstoff einzuüben und die Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen. Sie sind also eine wichtige Ergänzung der Unterrichtsarbeit.

Achten Sie deshalb täglich darauf, dass Ihr Kind die Hausaufgaben regelmäßig und selbstständig anfertigt. Das Kind sollte stets am selben Platz arbeiten können. Vermeiden Sie Unruhe wie Radio, Fernsehen, Unterhaltung! Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung und Belüftung! Das für die Hausaufgaben benötigte Material sollte griffbereit sein.

Organisieren Sie Ihr Tagesgeschäft zuhause möglichst so, dass Sie in „Rufbereitschaft“ sind, wenn Ihr Kind an den Hausaufgaben sitzt. Denken Sie aber daran, dass Ihr Kind zunehmend selbstständiger werden soll; bieten Sie ihm Hilfe zur Selbsthilfe“!

Beim Leselernprozess in der ersten Jahrgangsstufe können Sie Ihr Kind durch Zuhören, durch Leseanregungen u. Ä. fördern.

Hausaufgaben sollten von einem Kind mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde bearbeitet werden können.

Sollte Ihr Kind täglich länger als diese eine Stunde für die Hausaufgaben brauchen, sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Klassenlehrkraft.

Wenn Ihr Kind bei den Hausaufgaben viele Fehler gemacht hat und Sie es mit dieser fehlerhaften Hausaufgabe nicht in die Schule schicken wollen, informieren Sie die Lehrkraft darüber. Dies ist als Diagnose-Rückmeldung und für Gestaltung des weiteren Unterrichts wichtig.

Teilen Sie überhaupt mit, wenn es Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben gibt. Sie sollten das Kind nicht über Gebühr damit plagen. Besser ist es, die Schule bei einer eventuellen Überforderung zu informieren.

Wenn Ihnen eine Hausaufgabe nicht gut genug geschrieben erscheint und Sie Ihr Kind häufig zum Neuschreiben veranlassen, wird es dies nur unter Protest und Tränen tun. Es besteht die Gefahr, dass das Kind jegliche Lust verliert - auf alle Fächer, in denen geschrieben wird.

Überlassen Sie das Urteil über die Qualität der Hausaufgaben der Lehrperson. Kritik aus dem Mund der Lehrkraft wird leichter als berechtigt angenommen.

Bitte denken Sie daran: Hausaufgaben sind für die Kinder da und nicht für Sie als Eltern, d.h. nicht Sie sollen die Hausaufgaben erledigen, sondern Ihr Kind. Eine Mithilfe in Form von Mitarbeit der Eltern entspricht nicht dem Sinn der Hausaufgaben!

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

- Vertiefung unterrichtlicher Lernprozesse
- Unterstützung des schulischen Lernprozesses
- Einübung des Lernstoffes und der im Unterricht gewonnenen Einsichten und Erfahrungen
- Anwendung sachgerechter Arbeitsweisen
- Gewöhnung an die gewissenhafte Pflichterfüllung
- Vorbereitung des Unterrichts durch Erkunden, Sammeln, Beobachten, Erproben, Einlesen
- Kein Mittel zur Wahrung der Disziplin!
- Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Art. 76 BayEUG

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

Dieser Artikel des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) beinhaltet auch die Verpflichtung der Eltern, um die pünktliche und gewissenhafte Anfertigung der Hausaufgaben besorgt zu sein.

Dabei sollte geachtet werden auf

die Bedeutung eines positiven Interesses der Eltern an den Hausaufgaben

die Notwendigkeit einer störungsfreien Arbeitsatmosphäre und der Wahl der richtigen Arbeitszeit

die den verschiedenen Arbeitsformen angemessenen Arbeitsmethoden

die Vorzüge einer Hausaufgabenplanung über längere Zeiträume (z. B. Aufsätze, Langzeit-Wiederholung)

die Bedeutung ausreichend langer Spiel- und Entspannungspausen